

Qualitätschecks Änderungen

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Q-CHECKS ÄNDERUNGEN

Die hier aufgeführten Qualitätschecks berücksichtigen unter anderem auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV¹) vom 30. Juli 2018 und gelten für die internen Prozesse des Qualitätsbüros im Rahmen von Änderungen an Studienangeboten (nicht-wesentliche Änderung)². Das Qualitätsbüro begleitet diese Prozesse von der Idee bis zur Realisierung mit und berücksichtigt je nach Prozessstufe unterschiedliche qualitäts-relevante Aspekte.

Q-Check Idee

- Wurden das Ziel und der Hintergrund der angestrebten Änderung angemessen dargestellt?
- Ist die angestrebte Änderung notwendig?
- Berücksichtigen die Änderungen neuere rechtliche Entwicklungen (z.B. neuere BMRPO)?
- Ist die Realisierbarkeit aus Ressourcensicht prinzipiell gegeben?
- Handelt es sich um eine nicht-wesentliche Änderung? → sollte es sich um eine wesentliche Änderung handeln, sei an dieser Stelle auf die Handreichung „Q-Checks Neukonzeption“ verwiesen

Q-Check Konzeption

- Sind das Änderungskonzept und die Art der geplanten Änderung angemessen?
- Ist das Konzept geeignet, den Änderungszweck zu erreichen?
- Werden die bei der Einrichtung des Studienangebots zu Grunde gelegten Qualitätsstandards durch die geplante Änderung beeinträchtigt?

Q-Check Konkretisierung

Sind die nachfolgenden Qualitätsstandards nach wie vor gegeben:

- Spiegeln sich die Lernziele des Studiengangs/Zertifikats in den Lernzielen der einzelnen Module wider?
- Ist die Struktur des Studiengangs transparent und angemessen hinsichtlich der Pflicht- und Wahlpflichtanteile?
- Sind die vorgesehenen Veranstaltungsarten zur Vermittlung und die vorgesehenen Prüfungsarten zur Überprüfung der angestrebten Lernziele geeignet?
- Sind Modulprüfungen vorgesehen bzw. ist die Prüfungsichte angemessen?
 - Liegen Rückmeldungen der Studierenden zur Prüfungsbelastung vor?
- Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (ausgedrückt in ECTS-Punkten) realistisch und angemessen?
- Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet?
- Wird ein ggf. anzuwendendes Auswahlverfahren transparent dargestellt und sind die Auswahlkriterien angemessen?
- Ist der Studiengang so angelegt, dass Mobilität ermöglicht wird und eine Anerkennungsmöglichkeit dieser vorgesehen ist?
- Ist der Studiengang so angelegt, dass Praxiserfahrung ermöglicht wird?
- Sind die Grundsätze einer familienfreundlichen Hochschule ausreichend umgesetzt?

¹ Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV)

² Für mehr Informationen zum Änderungsprozess, siehe Handreichung „Änderung von Studienangeboten“

**Q-Check
Konkretisierung**

- Ist ein adäquater Einsatz qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Instrumente vorgesehen?
- Ist die Ressourcenplanung zur Durchführung realistisch und stehen die eingeplanten Ressourcen dauerhaft zur Verfügung?

**Q-Check
Formalisierung**

- Entsprechen die Änderungen der Studiengangs-/Zertifikatsdokumente dem festgestellten Änderungsbedarf?
 - Sind die Änderungen in einer angemessenen rechtlichen Form (Änderungsordnung vs. neue Ordnungsversion) transparent umgesetzt?
- Sind die Änderungen in den Studiengangs-/Zertifikatsdokumenten vollständig, verständlich und in sich bzw. untereinander konsistent umgesetzt?
 - Dokumente Studiengänge: Prüfungsordnung oder Fachspezifische Bestimmungen, Studienordnung, Studienfachskizze, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, ggf. Kooperationsvereinbarung
 - Dokumente Zertifikate: Zertifikatsbestimmungen, Zertifikatsskizze, Modulhandbuch, Zertifikatsverlaufsplan, ggf. Kooperationsvereinbarung
- Stehen die Studiengangsdokumente oder ggf. Zertifikatsdokumente nach wie vor in Einklang mit höherrangigem Recht sowie den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates?
- Ist die informationstechnische Abbildung der Änderung in das verwendete Prüfungsdatenverwaltungssystem gewährleistet?
- Ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit mit Blick auf die in Prüfungs- und Studienordnung verbindlich verankerten Festlegungen und Verfahren (Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen für das Bestehen von Modulen, Anzahl von Prüfungsleistungen, Anmeldeverfahren und Korrekturfristen) nach wie vor gewährleistet?
- Sind die in der Prüfungsordnung geregelten Abläufe nach wie vor effizient umsetzbar?
- Bei Weiterbildungsangeboten: Ist die Kostenkalkulation nach wie vor realisierbar?

**Q-Check
Beschluss**

- Wurde der Verfahrensablauf (siehe „[Planungsablauf nicht-wesentliche Änderung](#)“) rechtmäßig eingehalten?
- Sind ggf. erteilte Auflagen und Änderungsvorschläge adäquat umgesetzt bzw. erteilte Prüfempfehlungen nachvollziehbar berücksichtigt?
- Sind ggf. auf Basis der Beschlussfassung eines Gremiums vorgenommene Modifikationen der Dokumente durch die vorangegangenen Gremien bestätigt worden?
- Bei Joint Degrees: Ist die Beschlussfassung der zuständigen Gremien an der Partnerhochschule erfolgt? Wurden an einer Hochschule vorgenommene Modifikationen bei der Beschlussfassung an der anderen Hochschule berücksichtigt?
- Wurden die Auswirkungen auf bereits bestehende Rechtsquellen wie Ordnungen und Vereinbarungen (z.B. Gebührenverzeichnis) im Beschluss berücksichtigt?

**Q-Check
Realisierung**

- Sind alle zuständigen internen Akteure mit den jeweils notwendigen Informationen und Materialien ausgestattet?
- Ist eine frühzeitige Online-Information gewährleistet?
- Ist die Studierendeninformation hinreichend zielgruppenspezifisch aufbereitet?
 - Bei internationalen Studiengängen: Stehen die Studierendeninformationen auch in übersetzter Version zur Verfügung?

Q-Check**Realisierung**

- Wird die Studierendeninformation angemessen verbreitet bzw. ist diese leicht zugänglich?
- Wurde die Änderung entsprechend im internen Qualitätsregister vermerkt?